



Liegeplatzordnung vom Wassersportverein Drochtersen/ Elbe (WSDE)

1. Der WSDE stellt seinen Mitgliedern für deren Boote Liegeplätze, soweit vorhanden, ausschließlich zur privaten Nutzung, zur Verfügung.
2. Liegeplatztypen und Gebühren: Die für die Liegeplätze zu entrichtenden Gebühren, sind in der durch die Hauptversammlung beschlossenen Gebührenordnung, festgelegt.
3. Es dürfen nur Boote in die Anlage gebracht werden, für die eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Diese muss sowohl Personen- und Sachschäden abdecken. Diese muss zum Saisonbeginn beim Vorstand als Kopie abgegeben werden.
4. Kein Liegeplatzinhaber hat Anrecht auf einen bestimmten Liegeplatz innerhalb der Steganlage, sondern ausschließlich auf einen Platz in der gemieteten Größe.
5. Anträge auf Vergabe oder Änderung von Liegerechten bedürfen der Schriftform und werden nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Einganges beschieden. Ein Anrecht auf Gewährung eines Liegerechts besteht allein aufgrund Bootsbesitz nicht.
6. Der Plan der Belegung der Liegeplätze wird vom Vorstand vor Beginn der Saison erstellt und ist verbindlich. Dieser Plan ist im Aushang an der Steganlage einsehbar.
7. Alle Liegerechtsinhaber, die nicht bis zum 15.03. schriftlich erklärt haben, dass sie ihren Platz nicht nutzen wollen, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt und mit den Gebühren laut Gebührenordnung belastet. Sollten sie dennoch ihren Platz nicht nutzen, gilt er in der folgenden Saison als abgemeldet.
8. Freie Liegeplätze und solche, die von Mitgliedern nicht genutzt werden, werden als Tagesliegeplätze für Gäste vom WSDE zur Verfügung gestellt.
9. Hat ein Liegeplatzinhaber sein Boot für eine Saison abgemeldet und will in der folgenden, oder einer späteren Saison seinen Liegeplatz wieder benutzen, so ist eine Wiederanmeldung bis spätestens Ende Oktober des der betreffenden Saison vorangehenden Jahres zwingend erforderlich. Nach Ablauf der Frist ist nicht gewährleistet, dass der WSDE dem Liegeplatzinhaber einen freien Platz zur Verfügung stellen kann.
10. Die Reinigung der Steganlage im Bereich des eingeteilten Liegeplatzes ist jährlich zwingend erforderlich. Hierbei ist eine Absprache mit den jeweiligen parallel liegenden Liegeplatzinhabern in Eigenregie selbstverständlich. Ist dieses nicht möglich, muss die ganze Stegfläche gereinigt werden.
Nach einer Erinnerung vom Vorstand bzw. Schlengelwart und nicht Ausführen der Reinigung, wird der Vorstand dieses organisieren und dem Bootseigner/ Bootseignern in Rechnung stellen.
11. Rot/ Grün Schilder werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses ist für unsere Gastlieger ein Zeichen der möglichen Liegemöglichkeit. Bitte diese bei Abwesenheit auf Grün umlegen und mit einem Klebestreifen Datum/ Uhrzeit der Rückkehr versehen. Dieses ist ein übliches Vorgehen in Häfen.

Allen Mitgliedern eine tolle Saison
Viele wassersportliche Grüße vom Vorstand des WSDE

Der Vorstand vom WSDE